Amt I -Haupt- und Finanzverwaltung

-Kämmerei-Az.: 901/05/08/2024



Bericht des Bürgermeisters zur Entwicklung der Gewerbesteuer des Haushaltsjahres 2024

Die Auswertung erfolgt vor der entsprechenden HFUN-Sitzung und berücksichtigt die Jahressollstellungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Darüber hinaus sind auch alle Buchungen berücksichtigt, die bis zum Berichtszeitpunkt verbucht sind. Dies betrifft regelmäßig die Abrechnungen / Nachveranlagungen der Vorjahre - die Bescheide bedürfen der vorherigen Bekanntgabe durch das zuständige Finanzamt - aber auch Veränderungen in Bezug auf die v.g. Jahressollstellungen. Insbesondere diese Faktoren werden unterjährig immer wieder zu Veränderungen führen.

	HFUN v. 22.01.2024	HFUN v. 19.02.2024	HFUN v. 13.05.2024	HFUN v. 17.06.2024	HFUN v. 09.09.2024	HFUN v. 18.11.2024	HFUN v. 25.11.2024	HFUN v. 02.12.2024
Ansatz Gewerbesteuer 2024	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00	12.750.000,00
bisherige Sollstellung 2024	9.474.369,36	9.450.240,96						
vorl. Minderertrag (-) / Mehrertrag 2024	-3.275.630,64	-3.299.759,04						
Positiventwicklung ggü. Ansatz	nein	nein						
nachrichtliche Herleitungen:								
Sollstellungen aus Vorjahren	11.934,36	34.506,96						
Sollstellungen des Jahres 2025 in 2024	869.761,00	869.761,00						
Sollstellungen des Jahres 2024 in 2024	8.592.674,00	8.545.973,00						
Probe	9.474.369,36	9.450.240,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>davon:</u>								
Gutschriften	-37.222,90	-61.351,30						
Sollstellungen Brutto	9.511.592,26	9.511.592,26						
Probe	9.474.369,36	9.450.240,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G 11 - 12 - 12 - 12 - 12 - 12 - 12 - 12								
Sollstellungen der Top 20	5.413.476,00	5.413.476,00			"D=101	" ">"">""	"D##"	"""
%-Anteil	57,14%	57,28%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!

Fazit:

Im Vergleich zur ersten Berichterstattung im Januar ergaben sich zwischenzeitlich nur geringfügige Abweichungen. Wie berichtet, konnte das interkommunale Kassen- und Steueramt aufgrund der dort vorrangigen Bearbeitung der rheingauweiten Satzungs-Anpassungen bei Tourismus-Abgabe und Spielapparate-Steuer die Veranlagungen aus den Vorjahren noch nicht einarbeiten. Dies betrifft insbesondere auch noch Festsetzungen des Finanzamtes für das Wirtschaftsjahr 2022. Das aktuelle Zwischenergebnis besitzt somit nur wenig Aussagekraft. Die Sollstellungen des Ifd. Jahres bewegen sich aber mit über 8,5 Mio. EUR weiterhin deutlich über Vorjahresniveau (HFUN 30.01.23 und 13.03.23 bei 8,1 Mio. EUR). Auch die Sollstellungen des Folgejahres liegen bis dato über der Vorjahrestendenz (erstes Quartal 2023 bei 824.512 EUR). Bis zum kommenden HFUN im Mai sollte sich -nach Abarbeitung der aktuell noch offenen Steuerfälle- dann eine aussagekräftigere Ergebnistendenz einspielen.